

Im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden auch in 2022 vom Bundesfonds „Frühe Hilfen“ zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Neben der Regelförderung im Rahmen der Nds. Richtlinie Frühe Hilfen können auch zusätzliche, noch nicht begonnene, Maßnahmen gefördert werden.

Mit den u. a. Hinweisen geben wir Ihnen einen Überblick über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aktionsprogramms.

1.) Aufstockung der Förderung für bisherige Maßnahmen

Alle Maßnahmen, für die bereits in den vergangenen Jahren ein Bewilligungsbescheid erteilt wurde, können problemlos aufgestockt werden.

Beispiele:

- Um den höheren Aufwand durch die Pandemie auszugleichen, soll der wöchentliche Einsatz der Netzwerkkoordination in den Jahren 2022 erhöht oder eine zusätzliche, befristete Stelle eingerichtet werden,
- es sollen, über den bereits bewilligten Rahmen hinaus, Fachkräfte Frühe Hilfen eingesetzt werden oder
- ein Schnittstellenangebot, für das bereits ein Bewilligungsbescheid erteilt wurde, soll ausgeweitet werden.

2.) Förderung zusätzlicher Maßnahmen

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ermöglicht nicht nur die Aufstockung bestehender Maßnahmen, sondern auch die Initiierung neuer Projekte. Hierfür gelten befristet für den Zeitraum vom 1.7.2021 bis 31.12.2022 einige neue Auslegungsregeln.

a.) Digitalisierung der Frühen Hilfen

Technische Ausstattung, Fortbildungen, Konzeptentwicklung

Zuwendungsfähig sind u. a.

- die Kosten für geeignete Dolmetscherprogramme sowie erfahrene Video- bzw. Telefondolmetscher für die Arbeit in den Frühen Hilfen mit Menschen, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind,
- Fortbildung von Netzwerkkoordinierenden zur Umsetzung von digitalen Netzwerkkonferenzen, Austauschformaten und Webinaren,
- Fortbildungen von Fachkräften, ggf. auch Netzwerkkoordinierenden und Freiwilligen zur Umsetzung digitaler Beratungsformate,
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung digitaler Angebote zur Verschränkung von digitalen und analogen Formaten in den Frühen Hilfen auf der Grundlage eines Umsetzungskonzepts,
- Konzeptentwicklung und Umsetzung von Supervision für Fachkräfte in der aufsuchenden Arbeit sowie Koordinierende (auch mit digitalen Formaten),
- Fortbildung für Koordinierende von Fachkräften und Freiwilligen in den Frühen Hilfen zur Umsetzung von Fachberatung (auch mit digitalen Formaten)

Digitale Zugänge und Angebote für Eltern in den Frühen Hilfen

- Digitale Eltern-Info-Abende, Elterntalks usw.
- Erweiterung bereits aufgebauter Anlaufstellen für Erstkontakt mit Brückenfunktion in die Frühen Hilfen (z. B. Familienzentren, Familienbildungsstätten) um Online-Zugänge
- Digitale Sprechstunden von Fachkräften Frühe Hilfen und entsprechender Zentralen.

Nicht zuwendungsfähig sind

- Kosten von Datenschutzprüfungen, z. B. für sog. Apps,
- Digitale Hebammensprechstunden (ist Leistung nach dem SGB V)
- Onlineseminare und –kurse ohne direkten Bezug zu den Zielgruppen der Frühen Hilfen (z. B. allgemeine Familienbildung).

b.) Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen (Fachkräfte und Freiwillige)

- Ausweitung der Besuchsdauer von Familienhebammen über das erste Lebensjahr hinaus,
- Aufsuchende Angebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr in Einrichtungen für Geflüchtete und Obdachloseneinrichtungen,
- Intensivierung der aufsuchenden Familienbegleitung durch Tandem-Modelle (z. B. Fachkraft Frühe Hilfen mit alltagspraktischer Familienunterstützung oder Familienpflege oder Familienpaten).

c.) Schnittstellenangebote

Mit den Angeboten müssen die Zielgruppen der Frühen Hilfen erreicht und bei Bedarf in weiterführende Angebote der Frühen Hilfen begleitet werden. Die Angebote dürfen nicht bereits vorher in diesem Umfang bestanden haben.

Niedrigschwellige Angebote und Maßnahmen, die dazu dienen, pandemiebedingte Belastungen und Einschränkungen zu reduzieren

- in Eltern-Kind-Treffs, Familiencafés, offene Familientreffs, auch mit Geschwisterkindern,
- durch Kooperation mit sozialräumlich angelegten Einzel- und Gruppenangeboten in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Familienbildungsstätten,
- durch Angebote zur Sprachförderung sowie der Förderung der Bewegungs- und Ernährungsgesundheit von Kindern,
- durch Angebote für Eltern zur Bewältigung von Corona-spezifischen Belastungen wie eine Geburt ohne Begleitperson bzw. die Zeit nach der Geburt ohne Unterstützung von Bezugspersonen
- Krisen- und Stressbewältigung für Eltern
- niedrigschwellige Beratung von Eltern bei der Rückkehr aus der Pandemie zu Angeboten im Regelsystem sowie zu besonderen Hilfebedarfen (bspw. Frühförderung, Entwicklungsförderung) als befristetes Angebot in Kooperation mit Beratungsstellen für Familien

Entlastende Angebote für Familien in psychosozialen Belastungslagen mit Fokus auf die Frühen Hilfen

- Familienpflege, auch Einsatz von Familienlotsinnen, soweit sie nicht als Maßnahme nach dem SGB V, SGB VIII oder weiterer vorrangig Leistungsverpflichteter finanziert werden können
- Kinderbetreuung, auch für ältere Geschwisterkinder, um Eltern die Teilnahme an Familienangeboten und Inforeveranstaltungen zu ermöglichen.

Erweiterung der aufsuchenden Ansätze im Bereich der Lotsendienste, z. B.

- im Rahmen der Schwangerschaftsberatung,
- im Rahmen eines Besuchsdienstes
- im Rahmen einer Beratung zu Spiel- und Bewegungsförderung in den Familien,
- in Notunterkünften für wohnungslose Familien und Frauenhäusern.
- im Rahmen von "Streetwork" am Kleinkind-Spielplatz bzw. an den Treffpunkten junger Familien

Im Rahmen der Schnittstellenangebote sind folgende Sach- und Materialkosten zuwendungsfähig

- Materialkosten für die Arbeit mit Familien (z. B. Produkte zur Bewegungsförderung, Spiekekisten, Ausstattung von Spielmobilen, Spielflächen und Familieninfomobilen, Bollerwagen, Lastenfahrrad und Faltpavillon.
- Gutscheine für belastete Familien mit mind. einem Kind U3, unter der Voraussetzung, dass die Vergabe mit einem Link zu Frühen Hilfen unterlegt ist (mindestens Information über Frühe Hilfen):
 - Förderung von Bildungsgutscheinen für kostenpflichtige und für die Zielgruppe geeignete Angebote der Familienbildung
 - Bezuschussung von Eltern-Kind-Kursen (z.B. Babyschwimmen, Erste-Hilfe am Kind)
 - Gutscheine für soziale Teilhabe (z.B. Bewegungs- und Spielaktivitäten, Kurse, Zoobesuch, Schwimmbad) inkl. regionaler Fahrtkosten (ÖPNV) in angemessener Höhe

d.) Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle

Projektvorhaben mit innovativem Charakter, die zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen beitragen können, z. B.

- Maßnahmen zur digitalen Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung von Angeboten in den Frühen Hilfen,
- Erprobung von pädagogisch angeleiteten Reiseangeboten in der jeweiligen Region für Zielgruppen der Frühen Hilfen (z.B. intensivere Workshops zur Eltern-Kind-Bindung), ggf. auch für Mehrfamilien. Übernahme von Reise- und Personalkosten in angemessener Höhe.
- Mobile Angebote, mit denen der ländliche Raum für Frühe Hilfen besser erschlossen werden kann (in Kooperation mit dem NZFH)
- Modellprojekt zur Konzeptentwicklung und Anschubfinanzierung von Maßnahmen für stillfreundliche Kommunen
- Modellprojekt „kleinkinderfreundliche Unterkunft“ für Familien und Kinder in Wohnunterkünften für Flüchtlinge
- Modellprojekt „Clearing“ und Koordinierende Hilfen für Familien mit chronisch kranken Kindern bzw. Kindern mit Behinderung im Alter von 0 bis 3 Jahren an der Schnittstelle zur Frühförderung
- Entwicklung digitaler Plattformen für niedrigschwellige Elterntreffs und Elternnetzwerke
- Aufsuchende psychosoziale Beratungen für Eltern mit chronisch kranken Kindern bzw. Kinder mit Behinderung unter Einbindung einer Lotsenfunktion in die Frühen Hilfen

Innovative Maßnahmen werden von der Geschäftsstelle des Bundesfonds Frühe Hilfen geprüft. Der Antrag wird mit dem Kurzkonzept und einer Kostenübersicht von der Landeskoordinierungsstelle vorgelegt.

e.) Überregionale Projekte, an denen mindestens zwei Landkreise oder Städte mit Jugendamt beteiligt sind, zur

- Qualifizierung von Fachkräften und Netzwerkpartner*innen
- Qualitätsentwicklung

Bei derartigen Vorhaben nehmen Sie bitte **vor Antragstellung** Kontakt zur Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (LaKo) auf, um Möglichkeiten der Kooperation und Finanzierung zu klären.